

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.7.1

Vorlage Nr.: 01/877/VI/102/2026

Amt:	Werke	Datum:	17.09.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer großen Revision am Blockheizkraftwerk der Kläranlage Annweiler

Im Zuge des Umbaus und der Modernisierung der Kläranlage Annweiler in den Jahren 2009 bis 2012 wurde ein Blockheizkraftwerk (BHKW) installiert. Das BHKW dient der energetischen Verwertung des auf der Kläranlage anfallenden Klärgases und befindet sich seit dem Jahr 2012 im laufenden Betrieb. Im März 2020 wurde bereits eine größere Revision der Anlage durchgeführt. Dabei wurden die wesentlichen Verbrauchs- und Verschleißteile ausgetauscht, der Motor gewechselt und der Generator überprüft. Die damaligen Kosten beliefen sich auf insgesamt 29.750 € brutto. Aufgrund der inzwischen erreichten Betriebsdauer und des technischen Zustands steht erneut eine große Revision an. Der vorgesehene Leistungsumfang entspricht im Wesentlichen der im Jahr 2020 durchgeführten Revision. Für die Durchführung der Revision unter Verwendung eines generalüberholten Motors belaufen sich die Kosten derzeit auf 35.689 € brutto.

Nach Mitteilung der Fa. Funke Senergie ist ein fabrikneuer Motor inzwischen nur noch unwesentlich teurer als ein generalüberholtes Aggregat. Der Mehrpreis für einen neuen Motor beträgt 2.975 € brutto.

Damit ergeben sich Gesamtkosten von 38.664 € brutto.

Die Durchführung der Revision ist aus betrieblicher Sicht erforderlich. In der jüngeren Vergangenheit haben sich Störungen, Reparaturen und Ausfallerscheinungen am BHKW gehäuft. Ein längerer Ausfall des BHKW hätte zur Folge, dass der für den Betrieb der Kläranlage benötigte Strom verstärkt aus dem öffentlichen Netz bezogen werden müsste. Gleichzeitig könnte das auf der Kläranlage anfallende Klärgas nicht mehr in entsprechendem Umfang energetisch verwertet werden und müsste über die vorhandene Gasfackel abgefackelt werden. Neben den hierdurch entstehenden zusätzlichen Energiekosten würde auch der energetische Eigenversorgungsgrad der Kläranlage erheblich reduziert. Eine weitere Verschiebung der Revision ist daher weder technisch noch wirtschaftlich zweckmäßig.

Da der Preisunterschied zwischen einem generalüberholten und einem fabrikneuen Motor lediglich 2.975 € brutto beträgt, wird empfohlen, im Rahmen der Revision einen fabrikneuen Motor einzubauen. Angesichts der vorgesehenen weiteren langfristigen Nutzung des BHKW ist der vergleichsweise geringe Mehrpreis wirtschaftlich vertretbar.

Vergaberechtliche Bewertung

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich nicht um die Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks, sondern um die Revision einer bestehenden technischen Anlage einschließlich des Austauschs des vorhandenen BHKW-Motors.

Der geschätzte Auftragswert liegt deutlich unterhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes. Für Liefer- und Dienstleistungen ist in Rheinland-Pfalz derzeit eine Verhandlungsvergabe bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € netto zulässig. Maßgeblich ist hierbei der geschätzte Nettoauftragswert.

Grundsätzlich sind auch bei einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mehrere geeignete Unternehmen in den Wettbewerb einzubeziehen. Hiervon kann jedoch abgesehen werden, wenn die Leistung aufgrund ihrer technischen Besonderheiten tatsächlich nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann. Die Gründe für eine solche Beschränkung des Wettbewerbs sind entsprechend in der Vergabeakte nachvollziehbar zu dokumentieren.

Vorliegend handelt es sich um den Austausch des Motors innerhalb eines vorhandenen und technisch aufeinander abgestimmten BHKW-Systems. Der einzubauende Motor muss hinsichtlich Bauart, Steuerung, Regelung, elektrischer und mechanischer Einbindung sowie der vorhandenen BHKW-Peripherie vollständig mit der Bestandsanlage kompatibel sein. Für den erforderlichen Austausch einschließlich der Einbindung und Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Anlage steht nach Prüfung nur die Fa. Funke Senergie als geeigneter Anbieter für diese konkrete technische Leistung zur Verfügung. Eine produktneutrale Beschaffung eines beliebigen Motors ist aufgrund der erforderlichen Systemkompatibilität mit der vorhandenen BHKW-Anlage nicht möglich. Die Einholung weiterer Vergleichsangebote würde daher keinen tatsächlichen Wettbewerb erzeugen.

Die Vergabe soll deshalb im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb unmittelbar mit der Fa. Funke Senergie durchgeführt werden. Die technische Alleinstellung und die Gründe für den Verzicht auf die Einholung weiterer Angebote sind in der Vergabeakte gesondert zu dokumentieren.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben zu beachten; insbesondere ist die Angemessenheit des angebotenen Preises anhand früherer Beschaffungen, marktüblicher Preisentwicklungen oder sonstiger geeigneter Vergleichswerte zu plausibilisieren.

Wirtschaftsplan:

Für die Revision sind explizit keine HH-Mittel veranschlagt, allerdings ist eine allgemeine Haushaltsstelle für den betrieblichen Unterhalt der Kläranlage mit 60.000 € veranschlagt, von denen noch 40.000 € zur Verfügung stehen. Da noch weitere Aufwendungen aus dieser HH-Stelle zu bezahlen sind, ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.

Der Werkausschuss beschließt, die erforderliche große Revision des Blockheizkraftwerks der Kläranlage Annweiler einschließlich des Einbaus eines fabrikneuen Motors durchzuführen. Die Leistung wird aufgrund der technischen Einbindung in die vorhandene BHKW-Anlage und der fehlenden Möglichkeit eines tatsächlichen Anbieterwettbewerbs im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit der Fa. Funke Senergie vergeben. Der Werkausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Funke Senergie zu einem Gesamtpreis von 38.664 € brutto zu. Die Werkleitung wird mit der weiteren vergaberechtlichen und technischen Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

Beschlussvorschlag Rat:

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.